



120/19

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

18. Oktober 1982

Nr. 2791

EG WITTERSWIL: Genehmigung Erschliessungsplan, Strassen-
und Baulinienplan "Auf der Höhe"

Die Einwohnergemeinde Witterswil unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan "Auf der Höhe" zur Genehmigung.

Ueber den Ausbau der künftigen Erschliessungsstrasse "Auf der Höhe" besteht ein rechtsgültiger Strassen- und Baulinienplan, genehmigt mit RRB Nr. 1879 vom 30. März 1976. Mit dem zur Genehmigung vorliegenden Erschliessungsplan, bestehend aus Situations- und Längenprofilplan, wird der genannte Erschliessungsplan im wesentlichen dahin abgeändert, dass die Strasse gesamthaft nach Süden verschoben und auf das Trottoir ab Weisskirchweg bis GB Nr. 447 verzichtet wird. Aus der Sicht der Planung steht einer Genehmigung nichts im Wege.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 18. Juni bis 18. Juli 1982. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat den Erschliessungsplan an seiner Sitzung vom 9. August 1982 genehmigen konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist das Folgende zu bemerken:

Der revidierte und vorgeprüfte Zonen- und Erschliessungsplan sieht vor, das Trottoir entlang der Strasse "Auf der Höhe", ab Weisskirchweg bis GB Nr. 447, weiterzuführen. Diese Absicht steht in Widerspruch zum nun eingereichten, der Gesamtplanung vorgezogenen, Detailplan. Der neue Zonen- und Erschliessungsplan ist vor dessen Auflage dem Detailplan anzupassen.

Im vorliegenden Erschliessungsplan werden die Baulinien darstellungsmässig namentlich in neue und vom Regierungsrat bereits genehmigte unterschieden. Bei einer Planänderung in der vorliegenden Form wird durch das öffentliche Auflageverfahren der Gesamtplaninhalt neu zur Diskussion gestellt. Es könnte deshalb mit Erfolg gegen Strassen- und Baulinienführung gesamthaft Einspruch erhoben werden. Wir empfehlen, künftig auf die eingangs erwähnte Unterteilung zu verzichten. Auch aus Gründen der Planhandhabung für die betroffenen Grundeigentümer und Behörden ist es zweckmässig, vorausgegangene Nutzungspläne, wenn immer möglich, ganz aufzuheben und durch neue zu ersetzen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan "Auf der Höhe" der Einwohnergemeinde Witterswil wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 30. November 1982 noch ein auf Leinwand aufgezeichnetes und mit dem Genehmigungsvermerk

der Gemeinde versehenes Planexemplar zuzustellen.

3. Bestehende Pläne, insbesondere der Strassen- und Baulinienplan "Auf der Höhe" vom 30. März 1976, verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem neu vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020.435.00

Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen

===== (Staatskanzlei Nr. 280) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Bi/uh

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4108 Witterswil, mit Einzahlungsschein
EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4108 Witterswil, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Ingenieurbüro H. Vorburger, Niederbergstr. 1, 4153 Reinach

Amtsblatt Publikation:

Der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan
"Auf der Höhe" der Einwohnergemeinde Witterswil
wird genehmigt.

1. The first part of the report
describes the general situation
of the country and the
state of the economy.
2. The second part of the report
describes the state of the
economy and the state of the
economy.

3. The third part of the report
describes the state of the
economy and the state of the
economy.
4. The fourth part of the report
describes the state of the
economy and the state of the
economy.

5. The fifth part of the report
describes the state of the
economy and the state of the
economy.